

PROTOKOLL

öffentlich

der 3. Sitzung des

GEMEINDERATES BALSTHAL

07. April 2022, 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Sitzungsort:

Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Stellvertreter Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Stimmzähler	Heinz von Arb, Gemeinderat
Kader	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung Léon Otto Metz, Leiter Finanzverwaltung
Gäste	René Urs Hermann, Schulleiter Zyklus 1
Entschuldigt	Edith Bucheli Waber, Leiterin Primarschule Franziska Zwahlen-Saner, Korrespondentin

Traktanden

1.	Stimmzähler, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 07.04.2022, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokoll des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 24.03.2022, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	Sanierung Dornacherstrasse, Rückkommensantrag für die Vergabe des Ingenieur- auftrages, Beschluss (G2052)	M. Reinhardt	5'

6.	Ausbau Brunnersmoosstrasse West, Nachtragskredit und Arbeitsvergabe, Beschluss (G2049)	M. Reinhardt	5'
7.	Zusammenlegung der Standorte des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu, Beschluss (G2102)	R. Fluri	10'
8.	Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu, Genehmigung (G2103)	R. Fluri	5'
9.	Externe Schulelevation (Kindergarten und Primarschule), Verschiebung, Beschluss (G2101)	F. Kreuchi	10'
10.	Wahl des Friedensrichters und des Inventurbeamten 2021 - 2025, Wahlvorschlag und Wahl (G1964)	M. Bühler	5'
11.	Förderung der politischen Partizipation von jungen Erwachsenen, Beschluss (G2100)	F. Kreuchi	10'
12.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
13.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
14.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
15.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490) Ausschluss der Öffentlichkeit	F. Kreuchi	10'

49 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1949 Stimmenzähler, Festlegung (G1949)
Einbezug der Öffentlichkeit

Stimmenzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

50 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1937 Traktandenliste des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 07.04.2022, Genehmigung (G1937)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi beantragt am Ende der Sitzung ein zusätzliches Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit dem Thema "Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)".

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit der erwähnten Änderung einstimmig.

51	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
Geschäft	1505	Protokoll des Einwohnergemeinderates, Sitzung vom 24.03.2022, Genehmigung (G1505) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 3. März 2022 wurde den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2022.

52	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
Geschäft	1492	Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Geschäftskontrolle wurde den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates zugestellt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage und im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publiziert.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Änderung / Bemerkung
2	Erstellung Leitfaden für Kommunikation Einwohnergemeinde Balsthal	Eine Geschäftsleitung sowie eine Verwaltungsleitung wurden eingeführt.
11	Entwicklung Bauland- und Liegenschaftsstrategie	Die Startbesprechung mit dem Planer für die Offertstellung hat stattgefunden
13	Prüfung Sanierungsbedarf Gemeindebauten mit Umsetzungsstrategie	Der Auftrag an den Architekten ist vergeben und der Ablauf wurde definiert.
14	Planung der baulichen Umsetzung der Schulraumstrategie	Die Arbeitsgruppe wurde eingesetzt und wird durch einen Architekten begleitet.
16	Prüfung Verwaltungsausgaben mit Deckungsgrad durch Gebühren	Die bestehenden Gebühren werden in einem ersten Schritt zusammengetragen.
17	Evaluierung weiterer Einnahmequellen für die Einwohnergemeinde	Die Prüfung von Einnahmequellen erfolgt durch den Gemeindepräsidenten und den Ressortleiter Infrastruktur.
18	Erarbeitung Bildungsstrategie Kindergarten und Primarschule	Die Stossrichtungen wurden festgelegt.
21	Einführung Betreuungsgutschriften für familienergänzende Betreuung	Die Vernehmlassung wurde durch den Gemeinderat erfolgreich abgeschlossen.
22	Aufgleisen «Deutschförderung vor dem Kindergarten» auf Gemeindeebene	Eine Bedarfserhebung wurde in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt.
23	Durchführung von Projekten zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung	Ein erstes Projekt (LuftiBus Lungenliga) wurde am 12. März 2022 durchgeführt.
26	Aufgleisen und Durchführung Projekt «Natur im Siedlungsraum»	Die Flächen wurden eruiert und am 18. Mai 2022 findet der Startanlass statt.
34	Definition Vorgehen Fini-gerquelle mit Verabschiedung durch GR	Die Verabschiedung des neuen Vertrags wird am 05. Mai 2022 im GR behandelt.
36	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Centravo Holding AG»	Die Mitwirkungsbeträge wurden ausgewertet und die Gespräche geführt.
41	Prüfung und Ausarbeitung Umsetzungsvorschlag Petition Jan Müller	Phase 1 (Optimierung) ist erledigt und Phase 2 (Attraktivierung) wird geplant.
43	Einreichung Antrag für Installation von öffentlichen Defibrillatoren	Standorte werden im Rahmen des Quartalsgesprächs mit dem Gemeindepräsidenten besprochen.
47	Antrag zur Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen einreichen	Antrag wurde durch den Gemeindepräsidenten eingereicht und durch Gemeinderat am 07. April 2022 behandelt.

Nr.	Bezeichnung	Änderung / Bemerkung
53	Genehmigung Tempo 30-Zone Ziegelhütte und Sportzentrum Moos	Die zweite Behandlung in der Infrastrukturkommission steht an.
58	Prüfung Auflagedossier «Kantonaler Richtplan» mit Rückmeldung an Gemeindepräsidenten	Gemäss Rücksprache mit dem Ortsplaner ist kein Handlungsbedarf vorhanden.
59	Rückmeldung Infrastrukturkommission betreffend Erschliessung Geissgässli	Verkehrssituation soll in der Infrastrukturkommission diskutiert werden.
60	Prüfung Einführung «Integrationsklasse» Primarschule Balsthal	Es soll die Einführung einer Klasse zur Sprachförderung geprüft werden.
61	Bedarfserhebung Projekt «Ausstiegshilfen für Amphibien aus Schächten»	Der Ressortleiter wird die Bedarfserhebung mit der Umweltschutz- und Energiekommission zu Händen des Gemeinderates durchführen.
62	Planung Umsetzung Projekt «Reduktion PSM durch Ersatz Schachtdeckel»	Der Ressortleiter wird das Projekt in der Infrastrukturkommission traktandieren lassen.
63	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Bifangbünden»	Eine Koordinationssitzung mit Bauherrschaft und Planer wird angesetzt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

53 05/06 BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen

Geschäft 2052 Sanierung Dornacherstrasse, Rückkommensantrag für die Vergabe des Ingenieurauftrages, Beschluss (G2052)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt bei diesem Traktandum in den Ausstand. Er macht darauf aufmerksam, dass die Anträge künftig in korrekter Form eingereicht werden.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 20. Januar 2022 stellte der Bauverwalter bei der Durchsicht der Unterlagen fest, dass die Kosten falsch beantragt und vergeben wurden. Daher soll der Gemeinderat auf das Geschäft 2052 zurückkommen.

Erwägungen

Der Betrag für die Ingenieurarbeiten für den Strassenbau in der Höhe von CHF 12'500.00 wurde fälschlicherweise mit der Kontonummer der Wasserleitung und der Betrag für die Wasserleitung wurde gar nicht beantragt.

An der Sitzung vom 01. März 2022 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, das Projekt mit den korrigierten Beträgen von Pauschal CHF 28'500.- an die Firma BSB & Partner, Oensingen, zu vergeben und die dafür benötigten Kredite aus folgenden Konten der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto	Anlage Nr.		
Strasse	6150.5010.28		CHF	12'500.00
Wasserleitung	7101.5031.29		CHF	16'000.00

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst das Rückkommen auf das Geschäft 2052 vom 20. Januar 2022, Sanierung Dornacherstrasse: Freigabe Verpflichtungskredit und Vergabe Ingenieurauftrag - Beschluss (G2052)
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 28'500.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 28'500.00 zu.
4. Der Gemeinderat gibt die Kredite aus der Investitionsrechnung in der Höhe von je CHF 100'000.00 frei.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung von 13. Dezember 2021.

Wortmeldungen

Philipp Buxtorf erklärt, dass man bei der Honorarofferte etwas übersehen hat und daher nun ein Rückkommen auf dieses Geschäft beantragt wird.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Das Rückkommen auf das Geschäft 2052 vom 20. Januar 2022, Sanierung Dornacherstrasse: Freigabe Verpflichtungskredit und Vergabe Ingenieurauftrag - Beschluss (G2052)**
2. **Die Zustimmung der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 28'500.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.**
3. **Der Zustimmung der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 28'500.00 zu.**
4. **Die Freigabe der Kredite aus der Investitionsrechnung in der Höhe von je CHF 100'000.00.**

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Philipp Buxtorf	Projektfreigabe bei Ingenieurbüro	30.04.2022

54	05/06	BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen
Geschäft	2049	Ausbau Brunnersmoosstrasse West, Nachtragskredit und Arbeitsvergabe, Beschluss (G2049) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der Freigabe des Projekts "Ausbau Brunnersmoosstrasse West" durch den Gemeinderat vom 20. Januar 2022 wurden von der Infrastrukturkommission drei Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Der von der BFS Bauingenieure AG vorgelegte Offertvergleich zeigt, dass die Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG mit CHF 138'803.85 inkl. MwSt. das günstigste Angebot eingereicht hat.

Erwägungen

In der von der BFS Bauingenieure AG vorgelegten Gesamtkostenübersicht zeigt sich, dass in der Abwasserversorgung der Kostenvoranschlag von CHF 57'000.00 um CHF 11'000.00 überschritten wird. Der Ingenieur begründet dies damit, dass für die Baumeisterarbeiten die Kosten höher sind als der Erfahrungswert und in der Kalkulation der Vorprojektphase ein zu geringer Preis für die Arbeiten der Strasse angenommen wurde.

Daher wird dem Einwohnergemeinderat der fehlende Kredit von CHF 11'000.00 in der Abwasserversorgung mittels Nachtragskredit beantragt. Zusätzlich wird die Freigabe der Verpflichtungskredite aus folgenden Konten beantragt:

Rubrik	Konto	Anlage Nr.		
Strassen	6150.5010.31	140 100 1022	CHF	100'000.00
Wasser	7101.5031.54	140 311 0035	CHF	76'000.00
Abwasser	7201.5032.28	140 321 1018	CHF	neu 68'000.00

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem beantragten Nachtragskredit für die Abwasserentsorgung in der Höhe von CHF 11'000.00, auf CHF 68'000.00 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Baumeisterarbeiten an die "Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG" und der Freigabe der entsprechenden Verpflichtungskredite zum offerierten Betrag von CHF 138'803.85 inkl. MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leitungsarbeiten an den Werkhof der Gemeinde Balsthal zu.

4. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe der Verpflichtungskredite aus der Investitionsrechnung in der Höhe von neu CHF 244'000.00 zu.

Finanzielle Folgen

Die Annahme des Nachtragskredites hat auf die Erfolgsrechnung 2022 nur bedingt Einfluss. Wie bereits im Antrag vom 20. Januar 2022 erwähnt, werden die Ausgaben dieses Projekts fast vollständig durch Perimeterbeiträge wieder eingenommen.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Philipp Buxtorf erklärt, dass der Nachtragskredit notwendig ist, da der Bauingenieur sich bei der Grösse der Leitung vertan hat und nun eine grössere Leitung mit einem höheren Laufmeterpreis notwendig ist.

Wortmeldungen

Auf Nachfrage von Thomas Dobler bestätigt Philipp Buxtorf und Freddy Kreuchi, dass die Veränderung der Leitung in den Kosten einen solch hohen Kostenunterschied ausmacht.

Freddy Kreuchi teilt mit, dass seitens der BFS Bauingenieure AG solche Fehler künftig vermieden werden sollen. Es sei klar, dass bei der Arbeit Fehler passieren. Dennoch soll dies bei den kommenden Arbeiten verhindert werden.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung für den beantragten Nachtragskredit für die Abwasserentsorgung in der Höhe von CHF 11'000.00, auf CHF 68'000.00.
2. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die "Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG" und der Freigabe der entsprechenden Verpflichtungskredite zum offerierten Betrag von CHF 138'803.85 inkl. MwSt. zu.
3. Die Zustimmung der Vergabe der Leitungsarbeiten an den Werkhof der Gemeinde Balsthal.
4. Die Freigabe der Verpflichtungskredite aus der Investitionsrechnung in der Höhe von neu CHF 244'000.00.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Rudolf Dettling	Aufstockung des Kredits für die Abwasserentsorgung auf CHF 68'000.00	30.04.2022
2.	Philipp Buxtorf	Info an die BFS Bauingenieure AG	15.04.2022

55	14/08	FÜRSORGEWESEN - Sozialfürsorge
Geschäft	2102	Zusammenlegung der Standorte des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu, Beschluss (G2102) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Rahel Fluri

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 01. April 2004 wurde der der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu gegründet. Als Standorte wurden Balsthal und Härkingen ausgesucht. Jedoch wurde mit der Zeit schnell klar, dass es wenig sinnvoll ist, wenn sich der Zweckverband auf mehrere Standorte aufteilt. Folglich wurde ein Gebäude gesucht, um die komplette Sozialregion in diesem unterzubringen.

Ein Angebot im Industriegebiet in Oensingen wurde als ungeeignet empfunden und abgelehnt. Der Erwerb des Baloise SoBa-Gebäudes in Balsthal wurde ebenfalls geprüft, jedoch wegen fehlender Parkplätze und zu geringer Bürofläche wieder verworfen.

Die VEBO Oensingen stellt ein geeignetes Gebäude zur Verfügung.

Erwägungen

Der Standort Oensingen wäre optimal, da er sich zentral befindet. Weiter kann die Bürokapazität für die nächsten zehn Jahre abgedeckt werden. Der Vertrag mit der VEBO wäre zudem 15 Jahre lang gültig mit der Möglichkeit auf weitere 15 Jahre Verlängerung.

Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Zusammenarbeit zwischen Mandats- und Sozialdienst sowie dem zentralen Bereich und dem Geschäftsleitungsteam optimiert wird.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem neuen Hauptstandort des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu im VEBO-Gebäude an der Werkhofstrasse 6 in Oensingen zu.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Rahel Fluri informiert, dass ein Fehler in der Präsentation bei den Mietkosten enthalten war. Diese betragen korrekterweise CHF 207'200.00.

Wortmeldungen

Fabian Spring äussert seine Bedenken betreffend der Mobilität für die Sozialhilfeempfänger und fragt sich, ob ein zentraler Standort die richtige Wahl für die Zukunft sei. Ausserdem ist er der Meinung, dass die aktuelle

Lösung die bessere Lösung sei. Freddy Kreuchi teilt mit, dass die Aufnahme der neuen Sozialhilfeempfänger aktuell in Härkingen sei und dies nun durch den Standort in Oensingen eine Vereinfachung darstelle, er jedoch grundsätzlich die Haltung von Fabian Spring teile.

Marius Winistörfer teilt mit, dass die Kosten im Vergleich eines vorherigen Vorprojekts um mehr als die Hälfte tiefer seien. Ausserdem führt er mögliche Einsparungskosten wie beispielsweise durch weniger Portokosten und weniger Spesenkosten durch diese Zusammenlegung aus. Die Gemeinden gaben vor zwei Jahren dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu den Auftrag die Prozesse zu optimieren, die Organisation und die Strukturen zu überprüfen. Das Resultat aus diesem Analyseprozess zeigte auf, dass mehrere Standorte für eine Institution unzeitgemäss und ineffizient seien. Marius Winistörfer entgegnet Fabian Spring, dass es wohl in der Privatwirtschaft korrekt sei, dass ein zentraler Standort nicht mehr zeitgemäss sei, dies jedoch bei einer Amtsstelle nicht der Fall sei. Er bemerkt, dass die Symbolik einer Rückweisung des Analysedossiers seitens der Gemeinde keinen guten Eindruck machen würde.

Auf Nachfrage von Fabian Spring erklärt Marius Winistörfer, dass die Akten während der COVID-Pandemie nach Hause genommen wurden und von dort gearbeitet wurde. Fabian Spring fragt sich, ob der gesamte Bürokomplex bei einer erneuten Pandemie oder vergleichbaren Situation leer stehe. Gemäss Marius Winistörfer sei dies nicht anzunehmen, da bei den Amtsstellen auch regelmässig Ausnahmen von der Home-Office-Pflicht vorhanden waren.

Fabian Spring ist der Meinung, dass in der heutigen Zeit nur noch sehr wenige physische Besuche bei Anbietern gemacht werden. Daraufhin entgegnet Marius Winistörfer, dass speziell in diesem Fall noch vermehrt persönliche Termine wie beispielsweise beim Mandatsdienst stattfinden. Dies sei mit der Privatwirtschaft nicht vergleichbar. Marius Winistörfer teilt mit, dass man bei Interesse an einer effizient und schlank organisierter Sozialregion diese Gelegenheit ergreifen müsse. Ein günstigeres Projekt komme gemäss den Erwartungen von Marius Winistörfer nicht mehr. Man müsse auch beachten, dass das Aufgabengebiet zunehme und jetzt beispielsweise das Asylwesen ebenfalls dazukomme.

Heinz von Arb hofft, dass die Sozialregion in der neuen Organisation vorbereitet wäre, wenn eine neue Pandemie ausbrechen würde.

Fabian Spring äussert seine Bedenken betreffend der Organisation bei einem erneuten Pandemie-Ausbruch. Er befürchtet, dass die Organisation in diesem Fall lahmgelegt wäre. Marius Winistörfer widerspricht Fabian Spring und teilt seine Auffassung, dass die Organisation einer solchen Situation an einem Standort einfacher als an mehreren Standorten ist, mit.

René Zihler fragt an, warum der Vertrag für 15 Jahre abgeschlossen wird und die Büroräumlichkeiten nur für zehn Jahre reichen. Freddy Kreuchi teilt mit, dass dies sicherlich mit den hohen Investitionskosten der VEBO bei der Renovation zusammenhängt. Ausserdem ist Freddy Kreuchi der Meinung, dass die Kapazitätsberechnungen gut gemacht wurden. Rahel Fluri wird dies nochmals abklären.

Thomas Dobler ist der Meinung, dass der Quadratmeterpreis ziemlich hoch sei und fragt nach, ob die Verhandlungen gut geführt wurden und ob keine günstigeren Möglichkeiten vorhanden seien. Marius Winistörfer teilt mit, dass die Liegenschaft zum einen renoviert wird und dass man auf die Renovation mit den eigenen Bedürfnissen Einfluss genommen hat. Daher sei der Quadratmeterpreis auch angebracht.

Freddy Kreuchi ist bei diesem Projekt hin- und hergerissen. Die Digitalisierung dürfe trotz Zusammenlegung des Standortes nicht liegen bleiben. Das Votum von Marius Winistörfer habe ihn jedoch sehr überzeugt. Der Quadratmeterpreis sei hoch, jedoch habe die mögliche Mitgestaltung der Renovation einen grossen Vorteil. Er teilt mit, dass die anderen Gemeinden dies wohl annehmen werden. Es sei auch klar, dass der Verlust der Mieteinnahmen an der Goldgasse 13 weh tun wird. Man könne aber davon ausgehen, dass die Räumlichkeiten an diesem Standort sehr beliebt seien und bald wieder vermietet würden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 8 zu 1 Stimmen dem neuen Hauptstandort des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu im VEBO-Gebäude an der Werkhofstrasse 6 in Oensingen zu.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Rahel Fluri	Information an Delegierte	8. April 2022

56 14/08 FÜRSORGEWESEN - Sozialfürsorge

Geschäft 2103 Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu, Genehmigung (G2103)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Rahel Fluri

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 20. April 2022 wird der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu die nächste Delegiertenversammlung durchführen. Um die Delegierten zeitnah und korrekt instruieren zu können muss der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse im Voraus fassen. Anhand dieser Beschlüsse werden die Delegierten entsprechend instruiert.

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2021 schliesst über alle Bereiche sowie den Lastenausgleich um CHF 1'258'227.26 tiefer ab als budgetiert, was CHF 37.7729 pro Einwohner ausmacht.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu zu.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi teilt mit Rudolf Dettling mit, dass die Einwohnergemeinde Balsthal mit den verteilten Kosten nun besser als budgetiert abschliesst.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu einstimmig zu.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Rahel Fluri	Information an Delegierte	8. April 2022

57	10/04	ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: PRIMAR-, OBER-, SEKUNDAR-, BEZIRKS- UND HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE - Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen
Geschäft	2101	Externe Schulevaluation (Kindergarten und Primarschule), Verschiebung, Beschluss (G2101) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die externe Schulevaluation ist Teil der Neuorganisation der kantonalen Schulaufsicht, wobei es sich dabei um den dritten Aufbauschritt des neuen, umfassenden Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystem für die Volksschulstufe handelt. Die gesetzliche Grundlage für die Evaluation stellt dabei die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz dar, welche 2005 mit Volksentscheid beschlossen wurde.

Mit der externen Schulevaluation erhält die Schule die Möglichkeit zur Qualitätsentwicklung und Rechenschaftslegung, wobei der Prozess auch immer mit einem beträchtlichen Aufwand seitens der Schulleitungen verbunden ist. Für Primarschule und Kindergarten der Einwohnergemeinde Balsthal steht der Prozess der externen Schulevaluation in diesem Jahr wieder an.

Erwägungen

Bekanntlich unterlag die Organisation der Schulleitung und der Schuladministration in den vergangenen Monaten einem beträchtlichen Wandel, wobei dessen Implementierung der neuen Strukturen noch im Gang ist und erst in den kommenden Monaten vollständig abgeschlossen sein wird. So stehen in den kommenden Wochen zum einen die Einarbeitung der neuen Gesamtschulleitung und der neuen Mitarbeiterin der Schuladministration an. Zum anderen ist die Besetzung der neu geschaffenen bzw. frisch freigewordenen Stellen der Zyklusleitungen noch nicht abgeschlossen, was bei der neuen Gesamtschulleitung mit einem entsprechenden Aufwand verbunden ist, welcher parallel zur Einarbeitungsphase laufen muss.

Um dem zentralen Stellenwert der externen Schulevaluation im Bereich der Qualitätsentwicklung gerecht werden zu können, wäre eine Verschiebung des Prozesses um ein Jahr angezeigt. In diesem Zeitraum könnten die neuen Strukturen implementiert werden und die Gesamtschulleitung hätte genügend Zeit, um sich auf den wichtigen Prozess der Externen Schulevaluation genügend vorbereiten zu können.

Der Gemeindepräsident führte im März 2022 diesbezüglich ein Gespräch mit Andreas Walter, dem Leiter des Volksschulamtes des Kantons Solothurn. Dieser verstand die dargelegten Gründe und versicherte, dass er einer Entscheidung zur Verschiebung der externen Schulevaluation in Balsthal positiv gegenüberstünde. Der formelle Entscheid des Volksschulamtes bedingt jedoch noch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss, welcher vorliegend nun eingeholt werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt beim Volksschulamt die Verschiebung der externen Schulevaluation für den Kindergarten und die Primarschule Balsthal.

Wortmeldung

Freddy Kreuchi teilt dem Volksschulamt ein grosses Dankeschön, für die Bereitschaft die externe Schulevaluation zu verschieben, mit.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Beantragung der Verschiebung der externen Schulevaluation für den Kindergarten und die Primarschule Balsthal beim Volksschulamt.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	T. Gyax	unterzeichneter Beschluss an F. Kreuchi senden	11.04.2022

58 33/05 WAHLEN - Gemeindewahlen: Gemeindepräsident, Gemeinderat, Kommissionen, Friedensrichter und Inventurbeamter

Geschäft 1964 Wahl des Friedensrichters und des Inventurbeamten 2021 - 2025, Wahlvorschlag und Wahl (G1964)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Max Bühler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Für die aktuelle Legislatur sind der Friedensrichter und der Inventurbeamte zu wählen. Die bisherigen Amtsinhaber üben ihre Funktion immernoch aus, es haben sich keine weiteren Kandidaten angemeldet und die bisherigen Amtsinhaber stellen sich zur Wiederwahl.

Erwägungen

Gemäss § 70 Absatz 2 bzw. § 97 Absatz 2 Gemeindegesetz (GG) BGS 131.1 vom 16. Februar 1992 (in Kraft seit 01. Juli 1992) beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Gemäss § 11 Absatz 3 Buchstabe a und g Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 1. August 2007 (in Kraft seit 13. April 2017) wählt der Gemeinderat den Friedensrichter und den Inventurbeamten.

Da nicht mehr als ein Kandidat zur Wahl stehen, muss nicht geheim gewählt werden (vgl. § 34 Absatz 3 GG).

Als Kandidat für das Amt des Friedensrichters steht der bisherige Amtsinhaber zur Verfügung:

Bruno Straub Oberrainweg 7 4710 Balsthal	Pensionär 062 391 16 42 bruno.straub@balsthal.ch
--	--

Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) findet gemäss § 1 Absatz 3 GpR vom 22. September 1996 (Stand 1. September 2019) sinngemäss ergänzende Anwendung. Gemäss § 70 Absatz 1 GpR gilt der einzige Kandidat bei Friedensrichterwahlen bereits beim ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt.

Als Kandidatin für das Amt der Inventurbeamtin steht die bisherige Amtsinhaberin zur Verfügung:

Esther Hubler Hasenweg 13 4710 Balsthal	Pensionärin 062 391 21 85 esther.hubler@balsthal.ch
---	---

Die Wahl des Inventurbeamten ist nach § 70 Absatz 2 GpR nicht in der Gemeindeordnung erwähnt. Deshalb ist der einzige Kandidat - im Gegensatz zu den Friedensrichterwahlen - nicht still gewählt und es muss trotz einer Einer-Kandidatur eine Wahl stattfinden.

Gemäss § 35 Absatz 2 GG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die stille Wahl von Bruno Straub als Friedensrichter für die Legislatur 2021 - 2025 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat wählt Esther Hubler als Inventurbeamtin für die Legislatur 2021 - 2025.

Finanzielle Folgen

Der Friedensrichter und der Inventurbeamte wird nicht durch die Einwohnergemeinde entschädigt. Durch die Wahl entstehen keine Mehr- oder Minderkosten. Beide Positionen verfügen über eine @balsthal.ch E-Mailadresse, die aktuell jährlich je CHF 108.00 kostet.

	einmalig	jährlich wiederkehrend	Total
Sachaufwand	0.00	108.00	864.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	0.00	108.00	864.00

Wortmeldungen

Max Bühler beantwortet die in der Sitzungsvorbereitung von René Zihler gestellten Fragen wie folgt: Diese Ämter wurden publiziert und auf diese Publikation haben sich keine anderen Personen als die Amtsinhaber gemeldet. Aufgrund des Tagesgeschäftes hatte diese Wahl bis anhin keine Priorität und wird heute gemacht.

Freddy Kreuchi teilt mit, dass diese Wahlen bis jetzt noch nicht gemacht wurden.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Kenntnisnahme der stillen Wahl von Bruno Straub als Friedensrichter für die Legislatur 2021 - 2025.
2. Die Wahl von Esther Hubler als Inventurbeamtin für die Legislatur 2021 - 2025.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Max Bühler	Information der Kandidaten und Publikation des Wahlergebnisses.	30.04.2022

59 08/00 BÜRGERRECHT - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 2100 Förderung der politischen Partizipation von jungen Erwachsenen, Beschluss (G2100)
Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Eine Untersuchung vom «Dachverband Schweizer Jugendparlamente» hat gezeigt, dass jüngere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger seltener abstimmen gehen als die ältere Generation und hauptsächlich selektiv an Abstimmungen teilnehmen. Ebenfalls zeigte sich, dass junge Erwachsene öfter abstimmen, wenn es sich um Vorlagen handelt, die sie direkt betreffen, die für sie eine persönliche Bedeutung haben und in den Medien stark präsent sind oder die schlicht weniger komplex sind.

Die Einwohnergemeinden haben ein zentrales Interesse daran, dass sich junge Erwachsene am politischen System beteiligen und ihr Abstimmungsrecht aktiv nutzen. Denn eine hohe Partizipation von jungen Erwachsenen im Prozess führt dazu, dass sich diese am politischen Geschehen beteiligen, wodurch auch das Interesse geweckt werden könnte, sich aktiv in die Politik einbringen zu wollen. Die Partizipation von jungen Erwachsenen im politischen Prozess ist somit nicht nur elementar für unsere direkte Demokratie, sondern ist gleichzeitig auch als Nachwuchsförderung für das Milizsystem zu verstehen.

Erwägungen

Easyvote ist ein Anbieter, der mit seinen Broschüren das Ziel hat, jungen Erwachsenen bevorstehende Abstimmungsvorlagen auf zwei A5-Seiten einfach, verständlich und neutral näherzubringen. Durch den Versand der Broschüren können die jungen Erwachsenen für politische Themen sensibilisiert werden und gleichzeitig dienen diese dazu, die Überforderung mit komplexen Vorlagen abzubauen.

Durch den Versand dieser Broschüren vor den jeweiligen Abstimmungsterminen kann der Gemeinderat einen wichtigen Beitrag zur Förderung der politischen Partizipation von jungen Erwachsenen leisten. Als Antragsteller erachte ich es dabei als sinnvoll, dass dieses Angebot jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 22 Jahren zur Verfügung gestellt wird, wobei die neuen Stimmberechtigten jeweils einen Begleitbrief der Einwohnergemeinde mit näheren Informationen zum Versand erhalten sollen.

Easyvote bietet den direkten Versand der Broschüren inkl. Begleitbrief dabei für 8.30 Franken pro Abonnement und Jahr an. Gemäss Einwohnerstatistik wohnen in der Einwohnergemeinde Balsthal pro Jahr jeweils rund 200 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 22 Jahren, woraus jährlich wiederkehrende Kosten von rund 1'700 Franken resultieren würden. Da die Einwohnerzahlen gewissen Schwankungen unterliegen wird an dieser Stelle mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 2'000 Franken gerechnet.

Dem Gemeinderat wird nachfolgend beantragt, die Durchführung zeitlich zu begrenzen. Um die Nutzung des Angebots durch die jungen Erwachsenen eruieren zu können, soll zum Ende der laufenden Legislatur eine entsprechende Befragung bei allen, welche in den Genuss der Broschüren kamen, durchgeführt werden. Die Umfrage soll dabei niederschwellig via QR-Code zur Verfügung gestellt werden und dem Gemeinderat als Grundlage für den Entscheid über eine mögliche Weiterführung des Angebots dienen. Sollte bei der Befragung Mitte 2025 festgestellt werden, dass die Broschüren wider Erwarten keinen Anklang bei den jungen Erwachsenen fanden, kann das Abonnement fristgerecht auf Ende 2025 gekündigt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe an Easyvote für die Option «Direktversand mit Begleitbrief» an junge Erwachsene zwischen 18 und 22 Jahren zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den jährlich wiederkehrenden Kosten von 2'000 Franken zu und beauftragt die Finanzverwaltung mit der entsprechenden Berücksichtigung des Betrages.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Einwohnerdienste mit der Umsetzung des Vorhabens, wobei der Beginn auf Mitte 2022 festgelegt und die Dauer auf Ende 2025 beschränkt wird.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Einwohnerdienste unter Leitung des Gemeindepräsidiums mit der Durchführung einer Umfrage zur Nutzungserhebung zum Ende der Legislatur.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	0.-	0.-	0.-
Personalaufwand	0.-	2'000.-	2'000.-
Total	0.-	2'000.-	2'000.-

Ergänzungen zu den Erwägungen

Freddy Kreuchi informiert, dass aufgrund des Hinweises von Thomas Dobler betreffend des direkten Versandes der Schreiben die ersten beide Anträge wie folgt angepasst werden:

1. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe an Easyvote für die Option «Direktversand ohne Begleitbrief» an junge Erwachsene zwischen 18 und 22 Jahren zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den jährlich wiederkehrenden Kosten von 1'500 Franken zu und beauftragt die Finanzverwaltung mit der entsprechenden Berücksichtigung des Betrags.

Ausserdem plane Freddy Kreuchi einen Informationsbrief allen Neuempfängern dieses Angebots zukommen zu lassen. Dieser Brief sei dann von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu unterzeichnen. Dies sei ein schönes Zeichen, wenn man einen Brief aller Gemeinderäte erhält. Speziell die Unterschriften der jungen Gemeinderäte motiviere die jungen Erwachsenen sich im politischen Prozess zu engagieren.

Wortmeldungen

Mirco Reinhardt fragt sich, ob dies die Aufgabe der Gemeinde sei, die jungen Erwachsenen darüber zu informieren, da diese Abstimmungen jeweils in der Berufsfachschule thematisiert werden. Freddy Kreuchi versteht diese Bedenken, teilt jedoch mit, dass mittels der Umfrage am Ende der Legislatur überprüft werden kann, ob dieses Angebot genutzt wurde oder nicht.

Heinz von Arb fragt an, warum easyvote mit 500 Abonnenten rechnet und im Antrag von 200 Personen gesprochen wurde. Freddy Kreuchi erklärt, dass easyvote mit der Altersspanne von 18 bis 25 Jahre rechnet und man selber die Altersspanne von 18 bis 22 beantrage. Ausserdem teilt Heinz von Arb mit, dass er dies eine gute Idee finde und für ihn nichts dagegenspreche.

Fabian Spring ist sich nicht sicher, ob der Briefversand richtige Weg sei, aber stimme diesem Versuch grundsätzlich zu.

Thomas Dobler macht auf die möglichen positiven Folgen für künftige Wahlen in den Kommissionen aufmerksam.

Freddy Kreuchi weist den Gemeinderat darauf hin, dass die wichtigsten Vorbilder für künftige Mitglieder im Gemeinderat der Gemeinderat selber sei.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Arbeitsvergabe an Easyvote für die Option «Direktversand ohne Begleitbrief» an junge Erwachsene zwischen 18 und 22 Jahren.**
2. **Die Zustimmung der jährlich wiederkehrenden Kosten von 1'500 Franken und der Beauftragung der Finanzverwaltung mit der entsprechenden Berücksichtigung des Betrages.**
3. **Die Beauftragung der Einwohnerdienste mit der Umsetzung des Vorhabens, wobei der Beginn auf Mitte 2022 festgelegt und die Dauer auf Ende 2025 beschränkt wird.**
4. **Die Beauftragung der Einwohnerdienste unter der Leitung des Gemeindepräsidiums mit der Durchführung einer Umfrage zur Nutzungserhebung zum Ende der Legislatur.**

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	T. Gygax	Auftragserteilung an Easyvote	Juni 2022
2.	F. Kreuchi	Vorbereitung des Begleitbriefes	Juni 2022
3.	T. Gygax	Durchführung Nutzungsbefragung Ende Legislatur	Juni 2025

60 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, FUNKTIONÄRE, GESCHÄFTSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft 1491 Delegationen, Information (G1491)
Einbezug der Öffentlichkeit

Am 8. April 2022 findet die Generalversammlung des Turnvereins statt. Thomas Dobler übernimmt die Delegation.

Heinz von Arb nimmt an der 89. Generalversammlung des Feuerwehrvereins am 22. April 2022 teil.

Rahel Fluri übernimmt die Delegation am 22. April 2022 bei der der Generalversammlung der Bank im Thal.

Der Gemeinderat wird für die Generalversammlung der "Freunde der Thaler Uhrmacherei" aufgrund mehrerer Termine entschuldigt.

Am 29. April 2022 übernimmt Christine Rütli die Delegation bei der Generalversammlung des Vereins "Mühle Ramiswil".

Freddy Kreuchi und Christine Rütli werden am 30. April 2022 an der Eröffnung des Hospizes in Derendingen teilnehmen.

Bei der Generalversammlung des "Anzeiger Thal Gäu Olten" vom 5. Mai 2022 wird Stefan Berger die Einwohnergemeinde Balsthal vertreten.

Rahel Fluri und Marius Winistörfer nehmen am Netzwerkapéro der Jubla des Kantons Solothurn am 5. Juni 2022 teil.

Am 12. Juni 2022 werden Freddy Kreuchi und Christine Rütli als Ehrengäste am Jubiläum "200 Jahre Musikgesellschaft Fulenbach" teilnehmen.

61	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
----	-------	--

Geschäft	1489	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489) Einbezug der Öffentlichkeit
-----------------	-------------	---

René Zihler informiert, dass die Schiessplatzkommission mit 20 freiwilligen Schützen die Kugelfänge saniert und somit Kosten von CHF 10'000.00 spart.

Mirco Reinhardt teilt mit, dass am 27. April 2022 die Rechnungsversammlung der ARA-Falkenstein stattfindet. Bislang hat er noch keine Unterlagen dazu erhalten. Anschliessend an den Erhalt der Unterlagen wird er mittels Zirkularbeschluss die Anweisung für die Delegierten abholen. Freddy Kreuchi teilt daraufhin mit, dass die Unterlagen und der Antrag an die Verwaltung gesendet werden kann und die Verwaltung anschliessend den Versand der Unterlagen für den Zirkularbeschluss vornimmt.

Die Gespräche betreffend des Nutzungsplanverfahren der Centravo Holding AG seien gut verlaufen und durch die konstruktiven Gespräche konnten einige Missverständnisse beseitigt und Fragen geklärt werden.

Der LuftiBus der Lungenliga am 12. März 2022 konnte bei 62 Teilnehmer einen Lungentest durchführen. Auf Hinweis von Thomas Dobler wird der Lungenliga die Rückmeldung gegeben, dass die Wartezeiten teils lang waren und diese durch ein Anmeldeverfahren oder ähnliche Varianten verbessert werden könnten.

62	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
----	-------	--

Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490) Einbezug der Öffentlichkeit
-----------------	-------------	---

Marius Winistörfer informiert, dass am 17. September 2022 der Tag der Natur stattfindet.

Gemäss Rahel Fluri findet am 17. September 2022 ebenfalls die Eröffnung des GAG in Balsthal am Nachmittag statt.

René Zihler teilt mit, dass aufgrund der vielen Termine am 17. September 2022 das 50. Jahre-Fest des Vitaparcours, welches ebenfalls an diesem Tag geplant wird, eventuell verschoben wird.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Stellvertreter Gemeindeschreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll des Gemeinderates an der folgenden Sitzung genehmigt.